Merkblatt über notwendige Unterlagen für die Einbürgerung

Hinweis: Keine Originalurkunden! Nur amtlich beglaubigte Kopien.

( ) Antrag lt. Vordruck, vollständig ausgefüllt

( ) aktuelles Passbild, bitte rechts oben festkleben

( ) Geburtsurkunde, falls nicht auf Deutsch mit Übersetzung (ggf. mit Legalisation oder Apostille)

( ) Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung) oder Abschrift aus dem Familienbuch/Eheregister, nicht älter als drei Monate

( ) Scheidungsurteil

( ) Sorgerechtsregelung für Kinder nach deutschem Recht (falls Kind aus früherer Ehe mit eingebürgert werden soll)

( ) Zeugnisse sämtlicher deutscher Schulabschlüsse

( ) Ausbildungsnachweise (Zeugnis der Berufsschule und des Betriebs, Diplom, Gesellenbrief etc.)

( ) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Sprachprüfung B 1 zum **Zertifikat „Deutsch“** oder DTZ im Rahmen eines Integrationskurses

( ) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme am **Einbürgerungstest oder dem Test „Leben in Deutschland“ (ACHTUNG: der bestandene Orientierungskurs im Rahmen des Integrationskurses ersetzt den EB-Test NICHT)**

( ) vollständige Kopie des Reisepasses/Reiseausweises (ohne leere Seiten)

( ) Aufenthaltstitel, falls nicht im Pass

( ) Ausbildungsvertrag

( ) Kopien der letzten drei Verdienstbescheinigungen, bei verheirateten Antragstellern auch vom Ehegatten

( ) Arbeitgeberbescheinigung (siehe Anlage)

( ) weitere Einkommensnachweise (Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt, Erziehungsgeld)

( ) bei Selbständigen: Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb
Stellungnahme des Steuerberaters über das aktuell monatliche frei verfügbare Einkommen für die letzten beiden Jahre
Steuerbescheide der letzten beiden Jahre
Nachweise über Alterssicherung (Vermögen, Immobilien, private Rentenversicherung, Lebensversicherung)
Höhe der monatlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

( ) bei Schülern: aktuelle Schulbescheinigung, Einkommensnachweise der Eltern, Kopien der letzten beiden Jahreszeugnisse

( ) bei Studenten: aktuelle Studienbescheinigung, evtl. BAföG-Bescheid, Semesterticket
Einkommensnachweise der Eltern

( ) bei Rentnern: Bescheid der Rentenversicherungsanstalt

( ) Krankenversicherungsnachweis (Mitgliedsbescheinigung)

( ) Lebenslauf

( ) Rentenauskunft (Verlauf der Beiträge und zu erwartende Rente)

( ) bei türkischen Staatsangehörigen: Nachweis über Wehrdienst (Ableistung oder Zurückstellung) - mit Übersetzung - oder Bescheinigung des Konsulats über Rückstellung

( ) bei serbischen Staatsangehörigen: Bescheinigung des serbischen Konsulats über Eintrag in die Militärevidenz

( ) Formulare 1 - 4 unterschrieben mit abgeben; 4-seitige Belehrung behalten!

Von Kindern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Ehegatten, die ebenfalls eingebürgert werden möchten, wird ein eigener Antrag benötigt.

- Bitte wenden -

Die Gebühr für die einzelne Einbürgerung beträgt pro Person 255,00 €, für die minderjährigen Kinder, die mit eingebürgert werden sollen, jeweils 51,00 € und wird nach Antragseingang von unserer Behörde per Gebührenbescheid erhoben.
Sollten die Kinder im Laufe des Einbürgerungsverfahrens 18 Jahre alt werden, ist die volle Gebühr fällig.
Auch Antragsrücknahmen und Ablehnungen sind gebührenpflichtig.

Bitte geben Sie die Unterlagen komplett beim Rathaus zur Weiterleitung an unsere Behörde ab.